

### Dritter Abschnitt.

Vorbereitung und Einrichtung, wenn ein  
 ganzes Land topographisch vermessen  
 werden soll.

S. 30.

Aus einer gut und richtig vermessenen topographischen Karte eines ganzen Landes läßt sich unstreitig die vollkommenste militairische und geographische Karte ausziehen, indem erstere nach andern Maasstäben, vermittelst des Nezes, verkleinert, und eben deswegen letztere um desto vollkommener und richtiger werden. In Ansehung der Militairkarte muß aber bey der topographischen Vermessung darauf Rücksicht genommen, und alle die Bemerkungen gemacht werden, die ich in der 1785 herausgegebenen Anweisung zur militairischen Aufnahme re. ausführlich abgehandelt, weil solche nur dadurch ihrer Absicht ents